

PROZESSE

„Ich muss sterben“

Das Landgericht Bonn verhandelt gegen Pflegeeltern, die ein neunjähriges Mädchen misshandelt und ertränkt haben sollen. Jugendamt und Ärztinnen übersahen die Not des Kindes.

Wie lange muss man ein Kind unter Wasser drücken, bis es tot ist? „Drei Minuten, das ist die absolute Untergrenze“, antwortet der Bonner Rechtsmediziner Christian Schyma auf die Frage des Gerichts. „Realistisch“ seien vier bis fünf Minuten. Unvorstellbar lange vier bis fünf Minuten. Irgendwann tritt Bewusstlosigkeit ein und dann der Tod.

Im Saal des Bonner Landgerichts, in dem die 4. große Strafkammer den gewaltsamen Tod der neunjährigen Anna aus Bad Honnef verhandelt, ist es still. Zwei Zuschauerinnen verlassen hastig den Raum. Schyma ist da mit seinem bedrückenden Vortrag noch nicht zu Ende. Er erläutert das Ergebnis der Obduktion, die in der Nacht zum 23. Juli 2010 stattfand: alte und neue Hämatome an den Armen des Kindes, an den Beinen und im Gesicht, dazu mindestens 20 Narben am ganzen Körper – zahllose Belege für einen brutalen Umgang mit dem Mädchen. Es sei ein „geschlagenes Kind“ gewesen, sagt Schyma. Trotzdem nannte Anna die Angeklagte „Tanti“ und manchmal sogar „Mama“.

Wurde Anna nicht nur geschlagen und misshandelt, sondern am Ende auch grausam ertränkt? Seit Januar stehen Annas Pflegeeltern Petra und Ralf W., beide 52, vor Gericht. Zunächst war neben den zahllosen Misshandlungen nur Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt. Nach den Ausführungen des Rechtsmediziners aber unterbrach die Kammer mit dem Vorsitzenden Richter Josef Janßen den Prozess, weil nunmehr eine viel höhere Strafe in Betracht kommen könnte. Im Mai wurde das Verfahren neu aufgerollt, verhandelt wird jetzt auch wegen Mordes.

Petra W. ist eine massige Frau. Während der Rechtsmediziner vorträgt, schaut sie unbeteiligt aus dem Fenster, auf die Altbauten der Bonner Altstadt und auf üppig grüne Linden. Am anderen Ende der Anklagebank sitzt ihr Mann, ein blasser Mensch, der die Augen niederschlägt und unablässig seine Hände knetet. Seit einer Bänderverletzung hat er Probleme mit dem Gehen.

Laut Anklage wurde Anna „spätestens ab Mitte August 2009“ massiv misshan-

delt und gequält. Als „Strafe für ein Fehlverhalten“ sollen die Angeklagten Anna tagelang das Essen und einmal auch das Trinken verwehrt haben. Oft, so die Staatsanwaltschaft, wurde sie an Händen und Füßen mit einem festen silberfarbenen Panzerklebeband gefesselt. Mitunter sei ihr damit auch der Mund zugeklebt



Pflegekind Anna: Fensterloses Bad als Folterkammer

worden – weil sie bei den Misshandlungen so laut schrie, dass Nachbarn die Polizei riefen. Im Müll fanden die Ermittler gebrauchte Klebebander mit eindeutigen Spuren.

In den zwei Jahren, die Anna in der Pflegefamilie verbrachte, wandelte sich das kleine fensterlose Bad für das Kind zur Folterkammer. Andere Kinder, die das Ehepaar W. zur Tagespflege hatte, bestätigten gegenüber der Polizei, Anna sei häufig „abgeduscht“ und „getunkt“ worden, wenn sie es der Pflegemutter nicht recht gemacht habe, etwa, wenn es mit dem Essen nicht schnell genug ging.

„Mindestens 17-mal“, so die Anklage, sei Anna von „Tanti“ unter Wasser gedrückt worden.

Am 22. Juli 2010 starb Anna. Gegen 19.15 Uhr sollte sie baden, wogegen sie sich verzweifelt wehrte. Wieder sei sie gefesselt und ihr Mund verklebt worden, heißt es in der Anklage. Dann hätten die Pflegeeltern das Kind gewaltsam ins Badezimmer geschleppt. Ralf W. sagte gegenüber der Kripo aus, er habe beobachtet, wie seine Frau Anna unter Wasser gedrückt habe, während er aus dem Bad ging, um seine Lieblingskrimiserie „K 11“ zu sehen. In der Hauptverhandlung entschuldigte er sich bei Annas Mutter.

Nach den Ausführungen des Oberstaatsanwalts Robin Faßbender trägt Petra W. die Hauptschuld, war sie doch die aktiv Handelnde bei den meisten der angeklagten 55 Taten. Vor Gericht schweigt sie. Vor den Ermittlern hatte sie das Ertrinken als einen Unfall ausgegeben. Als Notärzte um das Leben des Kindes kämpften, trieb sie offensichtlich nur eine Sorge um: „Sie rufen doch jetzt nicht die Polizei?“

In Ralf W. sieht die Staatsanwaltschaft hingegen denjenigen, der weggeschaut hat. Er stellt sich in der Hauptverhandlung gleichsam als Pantoffelheld dar, impotent und devot, der, wie alle anderen im Hause W., gehorchen musste. Seine Frau, sagt er, wolle zeigen, dass sie über alles und jeden Macht habe. Der Psychiater, der dem Gericht Auskunft über ihre Schuldfähigkeit geben soll, bescheinigt ihr manipulative Fähigkeiten.

Ralf W. versucht, hinter der übermächtigen Frau zu verschwinden. Entsprechend zurückhaltend wird er vom Bonner Strafverteidiger Sebastian Holbeck vertreten. Ganz anders Carsten Rubarth, den sich Petra W. als Anwalt ausgesucht hat. Er gilt als Konfliktverteidiger, der kein Scharmützel mit dem Vorsitzenden auslässt. Beide sind sich in herzlicher Abneigung zugetan. Rubarths Ziel ist es, den „Mordvorwurf gegen meine Mandantin wegzubekommen“.

Das ist die eine, die strafrechtliche Seite, die sich mit den Angeklagten befasst. Daneben aber stellen sich mit jedem Sitzungstag mehr Fragen wie: Wer vertraut eigentlich einem solchen Paar ein Pflegekind an? Nach welchen Kriterien werden Pflegefamilien ausgesucht? Fragt niemand danach, ob sie auch in der Lage sein werden, mit möglicherweise belasteten, durch ihre Herkunftsfamilie bereits vorgeschädigten schwierigen Kindern adäquat umzugehen?

Anna zum Beispiel war drei Jahre alt, als ihr drogenabhängiger Vater starb. Ihre Mutter ist Alkoholikerin. Mal arbeitete diese als Altenpflegerin, mal nicht. „Ich war schon mit Alltäglichem überfordert“, gibt die Frau vor Gericht zu. Inzwischen

ist sie trocken, und das Jugendamt hatte kurz vor Annas Tod überlegt, ihr das Kind wieder zurückzugeben.

2008 war sie noch nicht so weit. Damals kam sie mit dem Kind nicht zurecht. Anna war vom Jugendamt zuvor in einem Kinderheim untergebracht gewesen. Danach sollte sie in eine Pflegefamilie. Die Pflegeeltern W. hat Annas Mutter selbst vorgeschlagen. Ihres Lebens wird diese Frau wohl nie mehr froh werden.

Annas Mutter wird vor dem Bonner Landgericht von der Bonner Rechtsanwältin Martina Lörsch vertreten, die ausspricht, was jedermann anlässlich dieses Strafverfahrens bewegt. Sie fragt die Mitarbeiter des Jugendamts Königswinter nach Vorschriften und Mindestanforderungen bei der Auswahl von Pflegeeltern. Als Antwort bekommt man von einer

Anna das andere. Die Pflegeeltern W. hätten auf einer Klappliege genächtigt. Dann räumt die Zeugin ein: „Für eine Daueraufnahme war die Familie nicht geeignet.“

Hat die Mitarbeiterin des Jugendamts wirklich an die Klappliege geglaubt, die für eine schätzungsweise 150 Kilo schwere Frau plus Mann gereicht haben soll? Ist ihr nicht aufgefallen, wie wenig kindgerecht Annas enges, mit Schränken vollgestelltes Zimmer eingerichtet war? Kein Platz zum Spielen, keiner zum Lernen. Dafür ein riesiger Fernseher.

„Haben denn Kosten eine Rolle gespielt?“, fragt der Vorsitzende die Zeugin vom Jugendamt. „Nein“, antwortet sie, „Kosten waren für uns kein Thema.“ Wenig später widerspricht sie sich selbst: Kosten seien im Jugendamt natürlich immer

an ihnen zu verdienen, wie etwa das Ehepaar W.? Seit Mitte der achtziger Jahre nahm Petra W. Pflegekinder bei sich auf, ohne dafür besonders qualifiziert zu sein. Die gelernte Einzelhandelskauffrau hat nach einer Schwangerschaft mit 18 Jahren nicht mehr in dem Beruf gearbeitet; ihr Mann war bis zur Verhaftung als Registrar im Bundesumweltministerium beschäftigt und verdiente dort 2100 Euro netto. Da kam das Pflegegeld wie gerufen.

Dass es Anna in der Pflegefamilie nicht gutging, ist vielen aufgefallen. Die Liste der Meldungen beim Jugendamt spricht Bände. Die Nachbarn riefen wegen der Schmerzensschreie von Anna die Polizei. Der Schulleiter beschwerte sich, „Frau W. brüllt unnötig mit Anna herum“. Einer Lehrerin fiel auf, Anna habe „Angst, nach Hause zu gehen“. Einen Polizisten



ROBERTO PFEL / DDP IMAGES / DAPD

Angeklagte Ralf und Petra W.*: „Sie rufen doch jetzt nicht die Polizei?“

Sachbearbeiterin nicht mehr zu hören als: „Sie dürfen keinen Eintrag ins Führungszeugnis haben.“ Gesetzliche Vorgaben für Langzeitpflege existierten nicht. Bewerber müssten schriftlich über sich selbst Auskunft geben und einen Lebenslauf einreichen. „Gibt es Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Pflegekindern?“, fragt der Vorsitzende nach und spricht die beengten Wohnverhältnisse im Hause W. an: „War es dort nicht ein bisschen zu eng?“

Sohn Dominik habe das eine Zimmer bewohnt, erwidert die Zeugin, Pflegekind

ein Thema. Der Unterschied ist eklatant: 590 Euro kostete die Pflege Annas bei Familie W. Für einen Heimplatz hingegen hätten 3000 bis 4000 Euro im Monat aufgebracht werden müssen.

Im vergangenen Jahr wurden 36 300 Kinder von den Jugendämtern kurzfristig aus ihren Familien geholt. Laut Statistischem Bundesamt stieg die Zahl der „Inobhutnahmen“ in den vergangenen fünf Jahren damit um 42 Prozent. Immer öfter schritten die Behörden ein, um gefährdete Kinder vor ihren Eltern zu schützen. Rund 27 Prozent wurden dauerhaft in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht.

Nur: Wer schützt die Kinder vor manchen Jugendämtern und jenen ungeeigneten Familien, die sie nur aufnehmen, um

beunruhigte das grün und blau geschlagene Gesicht des Mädchens.

Warum hat das Jugendamt nicht reagiert? Akten, die darüber Auskunft geben könnten, wurden von der zuständigen Sachbearbeiterin geschreddert. „Aus Datenschutzgründen“, redet sich die Frau als Zeugin vor Gericht heraus. Ihr Vorgesetzter habe sie angeblich angewiesen, Akten sollten möglichst keine persönlichen Aussagen enthalten. Daher habe sie die Papiere nach Annas Tod mit nach Hause genommen und bereinigt.

Mittlerweile steht fest, dass Beschwerden im Fall Anna nicht ernsthaft nachgegangen wurde. Man glaubte stattdessen den Beteuerungen von Frau W., Anna sei ein Kind mit einer Borderline-Störung,

* Bei der Prozessöffnung am 2. Mai in Bonn, mit ihren Anwälten Sebastian Holbeck (2. v. l.) und Carsten Rubarth (3. v. l.).

das sich selbst verletze und seinen Pflegeeltern unendlich viele Probleme bereite. Ein Kind, das nicht essen und baden wolle, eine Wasserphobie habe.

Dabei fand Frau W. zwei gutgläubige Unterstützerinnen, die ihre frei erfundenen Behauptungen attestierten und damit die fortdauernden Misshandlungen ermöglichten: Hausärztin Monika Z. und Psychotherapeutin Inge M.

Die Therapeutin hatte Anna gerade zweimal gesprochen, da stellte sie der Pflegemutter schon das erste gewünschte Attest aus: „Aus psychotherapeutischer Sicht sollten Kontakte zur Mutter ausgesetzt werden.“ Anna rege sich nach den Besuchen auf und verletze sich dabei selbst. Anna, die immer zurückwollte zu ihrer Mutter, hatte nun niemanden mehr, dem sie sich anvertrauen konnte.

Später wurden weitere Bescheinigungen von beiden Medizinerinnen über angeblich selbst beigebrachte Verletzungen des Kindes und seine angebliche Wasserphobie gefertigt. Frau W. forderte letztere als Beleg für die Schule und die Nachbarn an, „weil das Kind so ein Drama macht in der Wanne“.

Das Gericht fragt die Therapeutin, ob Anna sich ihr gegenüber einmal geöffnet habe? Ob das Kind geklagt habe über die Pflegeeltern? Die Therapeutin windet sich auf ihrem Zeugenstuhl. Anna habe nichts gesagt. Die Bescheinigungen beruhten allein auf den Angaben der Pflegemutter. „Ich hab das einfach so geglaubt“, sagt die Zeugin betreten.

Signale, die Anna in mehr als 20 Therapiestunden aussandte, hat die Therapeutin offenbar übersehen. So notierte die Frau, die im Hauptberuf als Schulpsychologin arbeitet, am 15. August 2009 in Annas Krankenakte, was das Mädchen über seine Angst vor dem Baden gesagt hatte: „Ins Wasser – Ich muss sterben.“ Sie riet dem Kind zu singen, wenn es ins Bad müsse; das helfe gegen Panikattacken.

Ein Anruf in Annas Schule, dem Kinderheim oder dem Kindergarten, wo das Mädchen früher gewesen war, hätte zumindest Zweifel an der Geschichte mit der angeblichen Wasserphobie wecken können. „Anna ist so gern geschwommen, wir konnten sie kaum aus dem Wasser bekommen“, sagt ihre frühere Kindergärtnerin als Zeugin vor Gericht. Anna sei fröhlich und umgänglich gewesen: „Sie war ein ganz süßes Kind.“

Wenn Ärzte und Behördenmitarbeiter ihre Sorgfaltspflichten derart verletzen, müsste gegen sie wegen fahrlässiger Körperverletzung vorgegangen werden. Entsprechende Strafanzeigen liegen vor. Doch die Bonner Staatsanwaltschaft zeigt wenig Engagement. Einige Verfahren wurden bereits eingestellt – weil eine Tat nicht nachgewiesen werden konnte.

GISELA FRIEDRICHSEN, BARBARA SCHMID